

<b>Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	6
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	6
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	7

# Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

## Anschrift

Yorckstraße 4-11  
10965 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-3165

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

3. Etage

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls nicht erteilt werden.

[Hier](#) finden Sie eine Terminübersicht.

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen (keine Barzahlung).

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

- 0.9km [S+U Yorckstr.](#)  
S2, S25, S26
- 1.1km [S Anhalter Bahnhof](#)  
S2, S25, S26, S1
- 1.2km [S+U Yorckstr. \(Großgörschenstr.\)](#)  
S1
- 1.8km [S Julius-Leber-Brücke](#)  
S1
- 1.9km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)  
S1, S2, S25, S26

### U-Bahn

- 0.3km [U Mehringdamm](#)  
U7, U6
- 0.6km [U Hallesches Tor](#)  
U1, U3, U6
- 0.6km [U Möckernbrücke](#)  
U7, U1, U3
- 0.8km [U Gneisenastr.](#)  
U7
- 0.9km [U Platz der Luftbrücke](#)  
U6
- 1km [U Gleisdreieck](#)  
U2, U3, U1
- 1km [S+U Yorckstr.](#)  
U7
- 1.3km [U Mendelssohn-Bartholdy-Park](#)  
U2
- 1.4km [U Kochstr./Checkpoint Charlie](#)  
U6
- 1.5km [U Prinzenstr.](#)  
U1, U3

### Bus

- 0.1km [U Mehringdamm](#)  
140, M19, N6, N42, N7
- 0.2km [Hornstr.](#)

M19, N7, 140

0.3km [U Mehringdamm \[Pos 7\]](#)

M19

0.3km [Obentrautstr./U Mehringdamm](#)

N42

0.5km [Kreuzberg/Wasserfall](#)

140

0.5km [Bergmannstr.](#)

N6, N42

0.5km [Mehringbrücke](#)

N1, N6

0.6km [Katzbachstr.](#)

M19, N7

0.6km [U Möckernbrücke](#)

N1

0.6km [U Hallesches Tor](#)

248, M41, N1, N42

#### **Bahn**

1.8km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)

RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

## Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**

[buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de) und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- [Beantragung einer Meldebescheinigung](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Auskunft aus dem Melderegister](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Beantragung von Führungszeugnissen](#) (nicht per E-Mail möglich!) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Gewerbezentralregisterauskunft](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Abmeldung einer Wohnung](#)
- [Antrag auf Wohngeld](#)
- [Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins](#)
- [Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte](#)

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung

Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen, Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen und gebündeltem Bedarfsverkehr.

Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach Entzug oder Verzicht.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von maximal 5 Jahren erteilt.

Bitte beachten Sie, dass bei Erteilungen, Verlängerungen und Neuerteilungen alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten.

Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen kann eine Bearbeitung erfolgen.

## Voraussetzungen

- **Mindestalter**  
21 Jahre,  
19 Jahre für Krankenkraftwagen
- **Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B**  
Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B  
Nachweis des Besitzes der Klasse B von mind. 2 Jahre bzw. 2 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. nach Neuerteilung)  
für Krankenkraftwagen: 1 Jahr  
Der Vorbesitz gilt nur aufgrund einer deutschen Fahrerlaubnis, einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der in Anlage 11 FeV genannt ist.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Nachweis der Fachkunde**  
Für die Anträge auf Ersterteilung / Neuerteilung einer FzF für Taxi, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr bedarf es ab 02.08.2021 -neben den bisher notwendigen Unterlagen- eines „Nachweises der Fachkunde“.

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des Führerscheins**
  - Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung muss ein deutscher Kartenführerschein vorliegen.

- Bei der Beantragung mit einem älteren Führerschein oder einem DDR-Führerschein muss gleichzeitig die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragt werden.
- Bei Vorlage eines ausländischen EU-Führerscheins bzw. eines Führerscheins der Anlage 11 betreffend, ist die gleichzeitige Beantragung der Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis notwendig.
- **Führungszeugnis**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)  
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**  
Nicht älter als 1 Jahr;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**  
Nicht älter als 2 Jahre;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- **Funktions- und Leistungstest**  
Für die Erteilung oder Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung;  
Nicht älter als 1 Jahr;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**  
Nur für Krankenkraftwagen;  
Wenn eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal nachgewiesen wurde, muss die Bescheinigung nicht noch einmal vorgelegt werden.

## Gebühren

- 43,90 Euro: Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 221,30 Euro: Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

## Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/))

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Nachweis der Fachkunde**  
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/aktuelles/artikel.1111435.php>)
- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formulare als Download**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**

([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf))

- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.